

## Crossover Die Überkreuz-Nierenlebendspende als Chance

Meine Tochter ist seit 20 Jahren nierentransplantiert. 1995 bekam sie die Niere ihres Vaters, die bis 2013 sehr gut gearbeitet hat. Dann wurde das Organ allmählich schlechter, bis unsere Tochter im Januar 2015 schließlich dialysepflichtig wurde. Zum Glück erklärte sich meine Schwägerin zu einer Lebendspende bereit. Wir schöpften Hoffnung, dadurch die sonst bestehende Wartezeit auf ein Spenderorgan von bis zu zehn Jahren auf ein Minimum zu verkürzen. Doch leider hatte unsere Tochter Antikörper gegen das Organ ihrer Tante.

So kam nur eine Crossover-Spende in Betracht. Doch der Versuch, in Deutschland Crossover-Patientin zu werden, scheiterte kläglich: Zwar gibt es an verschiedenen Kliniken Listen mit Spender- und Empfänger-Paaren, deren Werte nicht zusammenpassen – doch es kam zu keiner Vermittlung. So waren wir gezwungen, nach anderen Möglichkeiten Ausschau zu halten. Schließlich meldete ich meine Tochter für eine Crossover-Transplantation in Spanien an, wo sie noch 2015 mit Erfolg transplantiert wurde.

Es gibt viele Patienten, die in einer ähnlichen Situation sind und denen es nicht möglich ist, in ein anderes Land auszuweichen. Wir brauchen dringend eine Gesetzesänderung für die Überkreuz-Lebendspende von Nieren.

Wie Sie alle wissen, ist die Spendenbereitschaft in Deutschland momentan auf dem Tiefpunkt. Es gibt aber die Möglichkeit Nieren mittels Lebendspende zwischen Spender und Empfänger völlig legal zu tauschen. In Deutschland ist dies wegen des Gesetzes nur in wenigen Fällen umzusetzen, weil § 8 Abs. 1 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) bestimmt, dass lediglich Verwandte ersten und zweiten Grades oder andere Personen, die dem Empfänger in besonderer Verbundenheit nahestehen, tauschen dürfen.

Wir mussten gezwungenermaßen den Umweg über Spanien gehen – dies hat meiner Tochter das Leben gerettet. Crossover bedeutet, dass Lebendorgane „überkreuz“ gespendet werden. Wenn das zunächst vorgesehene Spenderorgan nicht zu dem Patienten passt, wird in Spanien und in anderen EU-Ländern

über ein Computersystem ein passendes anderes Spender- und Empfängerpaar mit derselben Problematik gesucht. Die Organe werden dann anonym „überkreuz“ gespendet.

In anderen EU-Ländern ist dieses legale Verfahren üblich. Jene Länder nutzen ein Computerprogramm, das die Vorauswahl der Paare anonym berechnet. In Deutschland wird Crossover nur selten angewendet, weil dies zum einen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand und mit erheblichen Kosten verbunden ist. Zudem muss hierzulande die Voraussetzung erfüllt werden, dass eine enge Beziehung zwischen Empfänger und Spender besteht. Das ist bei der Crossover-Transplantation oft schwer umsetzbar.

Eine systematische Datei für die Überkreuzspende könnte helfen die derzeitige Organknappheit in Deutschland zu verringern. Die Patienten, die an diesem Programm teilnehmen würden, bräuchten einen nahestehenden Lebendspender; für Geld sind Organe nicht zu kaufen. Trotzdem profitieren auch die Patienten, die keinen eigenen Lebendspender haben, weil die Organzentrale dann mehr Nierenspenden von Verwandten annehmen könnte – es gäbe mehr Nieren zum Transplantieren. Bei diesem Thema ist Deutschland ein Entwicklungsland, denn in vielen europäischen Ländern wird Crossover mit Erfolg praktiziert.

Wir unterstützen das Ziel, das in § 1 TPG für die staatliche Aufklärung genannt ist: die Bereitschaft zur Organspende in Deutschland zu fördern.

Ich habe eine Webseite entwickelt um Menschen zu helfen, die zwar einen Spender haben, der aber aus immunologischen Gründen nicht zu ihnen passt. Hier kommt die Crossover-Spende zum Tragen: Dabei finden sich zwei Spender-Empfänger-Paare zusammen, die ein Organ „über Kreuz“ spenden beziehungsweise empfangen.



Vater Jörg und Tochter Simone Reitmaier und Tante Elke Kuhlmann-Frosch: 1995 spendete der Vater der Tochter eine Niere, die bis Anfang 2015 ihren Dienst tat; die Tante spendete 2015 ihre Niere „überkreuz“.

Bild: privat

Susanne Reitmaier

## Neue Initiative für Crossover-Nierenspenden in Deutschland

In Deutschland stammen etwa 30 Prozent aller transplantierten Nieren von einem lebenden Spender. Die Spendernieren gehen an Empfänger, die nahe mit dem Spender verwandt sind. Bereitwillige Spender sind aber oft inkompatibel mit ihren verwandten Patienten. In diesen Fällen sind direkte Transplantationen unmöglich.

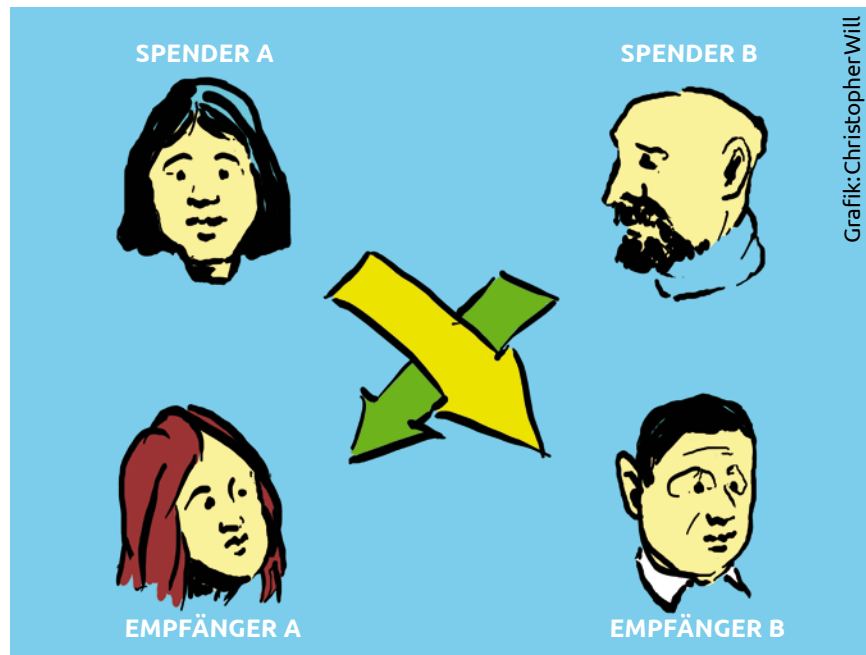
### Wie funktioniert die Crossover-Nierenspende?

Bei einer sogenannten Crossover-Nierenspende, oder Überkreuz-Nierenspende, können Patienten ihre bereitwilligen, aber inkompatiblen Spender mit den Spendern anderer Patienten in der gleichen Situation „tauschen“. Zum Beispiel könnte dies folgendermaßen ablaufen: Das Organ von Spender A passt nicht zu Empfänger A, dem er es eigentlich spenden will. Aber es passt zu der zunächst fremden Empfängerin B. Deren Spenderin B (die ihrerseits nicht zu Empfängerin B passt) spendet im Gegenzug an Empfänger A. Durch diese Crossover-Spende geben also beide Spender jeweils eine Niere, und ihre inkompatiblen Empfänger bekommen jeweils eine passende Niere.

Solche Crossover-Nierenspenden werden weltweit in vielen Ländern durchgeführt. Dafür betreibt ein Großteil der entwickelten Länder zentral organisierte Nierenspendenprogramme. In solchen Programmen werden die medizinischen Daten der inkompatiblen Spender-Empfänger-Paare gesammelt und ein Computerprogramm rechnet das beste „Matching“ der Paare aus. Dieses Matching kann unterschiedliche Ziele verfolgen, zum Beispiel die entstehenden Kosten für das Gesundheitssystem oder die Anzahl der Organempfänger zu optimieren.

### Die Situation in Deutschland

In Deutschland ist es momentan schwierig, passende Paare zu finden, weil es noch keine zentrale Datenbank für die Vorauswahl gibt. Außerdem genügt eine solche Daten-



bank allein nicht: Es ist unmöglich, in der Datenbank passende Paare per Hand zu finden, weil sehr viele medizinische Daten übereinstimmen müssen. Die wichtigsten sind Blutgruppe, HLA-Antikörper und -Antigene, aber Alter, Körpergewicht und Geschlecht sind auch zu berücksichtigen. Bei der Aufgabe helfen die oben erwähnten Computerprogramme, die die Planung von Crossover-Spenden im Ausland schon vor Jahrzehnten übernommen haben.

Während professionelle Nierenspendenprogramme weltweit auf dem Vormarsch sind und Leben retten, ist in Deutschland davon bisher nichts zu sehen. Grund hierfür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lebendorganspenden, die hierzulande gelten. So ist eine nahe Verwandtschaft oder eine besondere persönliche Verbundenheit zwischen Patient und Spender Voraussetzung für eine Transplantation. Crossover-Nierenspenden, wie oben beschrieben, sind also gesetzlich nur dann erlaubt, falls diese Voraussetzung, die innerhalb der beiden inkompatiblen Spender-Empfänger-Paare selbstverständlich erfüllt ist, auch zwischen den Spendern und Empfängern der transplantierten Nieren nachgewiesen ist.

Es ist jedoch dokumentiert, dass in Deutschland Crossover-Nierenspenden schon stattgefunden haben. In diesen Fällen ist die – schwierig interpretierbare – „besondere persönliche Verbundenheit“ zwischen den Paaren entstanden, nachdem sie einander als potentielles Match vorgestellt wurden.

### Neue Initiative

Um einen bisher fast unbefahrenen Weg für inkompatible Spender-Empfänger-Paare zu öffnen, haben wir eine Initiative gegründet, die zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen für ein Crossover-Programm zu ermöglichen. Unsere konkreten Ziele, die wir ausschließlich ehrenamtlich verfolgen, sind folgende:

1. Eine zentrale Datenbank aufzubauen, in die Spender-Empfänger-Paare ihre medizinischen Daten eintragen können.
2. Mithilfe eines Computerprogrammes passende Paare in der Datenbank zu finden.

Die Daten werden anonymisiert und streng vertraulich behandelt. Je mehr Spender-Empfänger-Paare in der Datenbank sind, desto genauer können passende Paare gefunden werden. Wenn der Computer pas-

sende Paare findet, werden die Paare miteinander bekannt gemacht, damit sie gegenseitig die vom gegenwärtigen Gesetz geforderte „besondere persönliche Verbundenheit“ im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 TPG aufbauen können (vgl. Bundessozialgericht, BSGE 92, 19). Für die weiteren Untersuchungen müssen beide Paare dann gemeinsam eine Klinik aufsuchen. Nach diesen Untersuchungen entscheiden die zwei Paare und ihre Ärzte gemeinsam, ob sie mit der Crossover-Nierenspende fortfahren möchten.

Das Computerprogramm, das wir benutzen werden, wurde an der Stanford Universität von Professor Dr. Itai Ashlagi entwickelt. Es dient als Grundlage für viele Nierenspendeprogramme im Ausland. Zu unserem Team gehört die Mathematikerin Dr. Ágnes Cseh vom Hasso-Plattner-Institut, Potsdam, die das Com-

puterprogramm aus Stanford für unsere Initiative bereits angepasst hat und bei uns auch das Matching mit dem Computerprogramm durchführen wird. Sie ist Expertin für Paarungsalgorithmen und arbeitet eng mit den Gründern vieler Überkreuzspenderprogramme zusammen, zum Beispiel mit Professor Dr. Alvin Roth (Ökonomie-Nobelpreisträger 2012; US-amerikanisches Programm), Professor Dr. David Manlove (britisches Programm) oder Professor Dr. Tommy Andersson (skandinavisches Programm).

### Wie können betroffene Patienten teilnehmen?

Inkompatible Spender-Empfänger-Paare können sich auf unserer Webseite anmelden ([www.crossover-nierenspende.de](http://www.crossover-nierenspende.de)), indem sie die Kontaktdaten und Blutgruppen eintragen: Dort können sie auch ihre

Labordaten mit HLA-Typisierung hochladen. Die Übertragung ist verschlüsselt und unsere Webseite ist mit einem professionellen Sicherheitssystem versehen, das ihre Daten schützt. Alle Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Wir arbeiten ehrenamtlich und unsere Dienstleistung ist kostenfrei. Falls Sie Interesse an unserer Initiative haben, würden wir uns freuen, wenn Sie mit Ihren Fragen und Anmerkungen persönlich mit uns in Kontakt treten, oder interessierte Bekannte, Patienten oder Kollegen auf unsere Initiative hinweisen.

Kontakt:

[info@crossover-nierenspende.de](mailto:info@crossover-nierenspende.de)  
[www.crossover-nierenspende.de](http://www.crossover-nierenspende.de)

Ágnes Cseh, Susanne Reitmaier

## Zur Ethik der Crossover-Nierenspende



**Dr. Philippe van Basshuysen**  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter der  
Leibniz Universität  
Hannover

**Aus ethischer und gesundheitsökonomischer Sicht sollte Deutschland sein Transplantationsgesetz ergänzen, um Crossover-Nierenspenden zu ermöglichen, die bereits in vielen Ländern durchgeführt werden. In der Zwischenzeit könnten „persönliche“ Crossover-Spenden gefördert werden.**

Über 9 500 Menschen in Deutschland warten auf eine Organtransplantation, über 7 500 davon auf eine Niere. Viele Personen, die unter Nierenversagen leiden, haben eine ihnen nahestehende Person – meist

ihre Partner oder Familienangehörige –, die gern eine Niere spenden würden. Oft können diese Personen aber nicht spenden, weil sie inkompatibel sind, zum Beispiel aufgrund unpassender Blutgruppen oder HLA-Daten.

In vielen Ländern, darunter Spanien und die Niederlande, werden Crossover-Spenden umgesetzt, um dieses Problem zu umgehen. Sind zwei Spender-Empfänger Paare A und B jeweils inkompatibel, könnte es möglich sein, dass Spender A an Empfänger B spendet und Spender B an Empfänger A. Dies ist der einfachste Fall einer Crossover-Spende. In Ländern mit etablierten Programmen wurden bereits Ketten mit Dutzenden Spender-Empfänger-Paaren organisiert, deren Spender alle jeweils eine Niere an den Empfänger eines anderen Paares gespendet und deren Empfänger im Gegenzug eine Niere eines anderen Spenders erhalten haben. Auf diese Weise werden viele neue Transplantatio-

nen ermöglicht, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Weil es komplex ist, kompatible Paarungen zu finden, gibt es in diesen Ländern Pools, in denen inkompatible Spender-Empfänger-Paare sich mit ihren relevanten Daten registrieren können. Algorithmen werden benutzt, um in diesen Datenpools die Paarungen zu finden, die die Anzahl von möglichen Transplantationen optimieren.

Ein Crossover-Programm gibt es in Deutschland bisher nicht, weil das Transplantationsgesetz nur Organspenden an Personen vorsieht, „die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“ (s. § 8 Absatz 1 Satz 2 TPG). Im beschriebenen Beispiel kann deshalb Spender A nicht an Empfänger B spenden, wenn die geforderte persönliche Beziehung zwischen den beiden Personen nicht besteht. Die Begrenzung des möglichen Spenderkreises macht die meisten Crossover-Spenden unmög-

lich, weil diese gerade auf Spenden zwischen Personen beruhen, die sich bisher nicht kennen.

### **Wie überzeugend sind die Argumente für die Begrenzung des Spenderkreises?**

Hinter der Begrenzung des Spenderkreises auf nahe Angehörige stecken ethische Bedenken, die ernst genommen werden sollten. Betrachten wir also zunächst die möglichen Argumente für die Begrenzung des Spenderkreises. Ein Argument ist begründet in der Sorge, dass eine Aufhebung der Begrenzung einen gewerbsmäßigen Organhandel ermöglichen würde. In Ländern, in denen anonyme Spenden in Crossover-Programmen möglich sind, ist der Organhandel jedoch genauso verboten wie in Deutschland. Crossover-Spenden unterscheiden sich vom Handel mit Nieren, da keiner der Tauschpartner Geld bezahlt oder annimmt. Manche Kritiker entgegenen, dass auch ein Tausch eine ökonomische Transaktion ist („Niere gegen Niere statt Geld gegen Niere“), die sie für Organe als ethisch unzulässig empfinden. Doch der Unterschied zu einer kommerziellen Transaktion ist, dass in einem Nierentausch beide Spender nicht monetär, sondern altruistisch motiviert sind, und der Tausch nur stattfindet, weil sie mit ihren vorgesehenen Empfängern jeweils inkompatibel sind. Die Kritik der „Ökonomisierung“ von Organspenden ist nicht plausibel.

Ein weiteres, häufig vorgebrachtes Argument ist, dass Spender vor möglichen Schäden für ihre Gesundheit geschützt werden müssen. In der Tat werfen Lebendorganspenden ethische Fragen auf, weil sie Risiken für gesunde Personen bergen, die aus der Operation selbst keinen medizinischen Nutzen ziehen. Demgegenüber steht das Selbstbestimmungsrecht von Spendern, die innerhalb eines bestimmten Rahmens die Freiheit haben sollten, zu entscheiden, ob sie die Risiken einer Organentnahme eingehen. Wie dieser Rahmen gestaltet werden sollte, ist eine schwierige ethische Frage. Generell gilt, dass die Risiken, bei einer Nieren-Organentnahme zu versterben, mit einer Mortalitätsrate von circa drei in 10 000 gering sind und vergleichbar mit Risiken, die jede/r von uns im Alltag oft eingeht.

Daneben sind die Langzeitüberlebensraten von Nierenspendern ungefähr identisch mit denen der allgemeinen Bevölkerung. Auch das Risiko einer Verminderung der Lebensqualität, zum Beispiel durch eine Erkrankung am Fatigue-Syndrom, ist Studien zufolge gering. Vor einer Spende erfolgen sorgfältige Untersuchungen, um sicher zu gehen, dass Spender keine Gesundheitsprobleme haben, die durch die Spende vergrößert werden könnten.

Für eine ethische Bewertung der Crossover-Spende ist das Abwägen zwischen dem Schutz von Spendern und ihrem Selbstbestimmungsrecht aber ohnehin irrelevant. Denn es wäre nicht plausibel, zu argumentieren, dass Spender das Risiko der Organentnahme eingehen dürfen, wenn sie direkt an ihre Empfänger spenden, sie aber dasselbe Risiko nicht eingehen dürfen, wenn sie inkompatibel sind und ihren Empfängern ein passendes Organ über einen Tausch ermöglichen. Der Schutz der Gesundheit von Spendern dient daher nicht als Argument für die Beschränkung des Spenderkreises.

Schließlich gibt es noch die Sorge, dass Personen unter Druck gesetzt werden könnten, Organe zu spenden. Es ist zunächst unklar, warum diese Gefahr bei Crossover-Spenden höher sein sollte als bei normalen Spenden. Wenn es hierzulande ein Crossover-Programm gäbe, müssten sich Angehörige genauso wie bisher dafür oder dagegen entscheiden, eine Niere zu spenden. Falls sie sich dafür entscheiden, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch höher, dass sie auch spenden können. Es gibt möglicherweise Angehörige, für die das Argument des erhöhten Drucks nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist: Wenn ein Angehöriger sich bereit erklärt zu spenden, insgeheim aber hofft, wegen Inkompatibilität nicht spenden zu können. In einem solchen Fall kann die Crossover-Spende den gefühlten Druck erhöhen, ein Organ zu spenden, indem sie die Wahrscheinlichkeit der Möglichkeit einer Spende erhöht. Dieses Problem kann aber praktisch vermieden werden. Zum Beispiel kann es Spendern ermöglicht werden, aus vermeintlich medizinischen Gründen von der Spende zurückzutreten, selbst wenn diese Gründe nicht vorliegen. In einigen Ländern

ist diese Praxis üblich, um zu vermeiden, dass mögliche Spender unter Druck gesetzt werden.

### **Warum die Crossover-Nierenspende ermöglicht werden sollte**

Die betrachteten Argumente für die Begrenzung des Spenderkreises sind entweder nicht schlüssig oder sie weisen auf Probleme hin, die praktisch lösbar sind. Diesen Argumenten steht der große Nutzen von Crossover-Spenden für die betroffenen Patienten gegenüber. Diese Spenden nicht zu gestatten, verhindert Transplantationen, die die Lebensqualität von zahlreichen Patienten verbessern oder sogar ihr Leben retten können. Ein weiterer Vorteil der Crossover-Spende ist, dass Patienten, die auf diese Weise eine Spende erhalten, bei erfolgreicher Transplantation kein Organ mehr benötigen und daher von der Warteliste bei der Organspende-Vermittlungsstelle Eurotransplant gestrichen werden. Indem durch Crossover-Spenden Patienten von der Liste genommen werden, steigen die Chancen von anderen Warte-Patienten ein Organ zu erhalten.

Daneben gibt es weitere triftige Gründe, Crossover-Spenden zu ermöglichen. So können psychologische Vorteile für die Spender entstehen, wenn ihre Spende wie im beschriebenen Beispiel dazu führt, dass nicht nur ihrem Empfänger, sondern noch einer anderen Person geholfen wird. Dagegen verstößt ein Verbot der Crossover-Spende gegen die Interessen der Patienten und ihrer Angehörigen, diese Spenden stattfinden zu lassen. Das Patientenwohl sollte aber ein entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen sein. Auch aus diesem Grundsatz folgt, dass Crossover-Spenden ermöglicht werden sollten. Sie nicht zu ermöglichen, ist selbst ethisch problematisch.

Auch aus gesundheitsökonomischen Gesichtspunkten haben Crossover-Spenden wichtige Vorteile. Denn die Alternative zu Transplantationen sind zumeist Dialysen, die aber sehr viel teurer als Transplantationen sind. Daher würde ein nationales Crossover-Programm Kosten reduzieren, die an anderer Stelle in das Gesundheitssystem investiert werden könnten.

Was diese Analyse zeigt: Die Argumente gegen Crossover-Spenden überzeugen nicht. Gleichzeitig gibt es schwerwiegende Gründe für Crossover-Spenden. Es ist nicht nur ethisch, Nierentausche durchzuführen; es ist unethisch, es nicht zu tun.

### **Folgerungen für die Lebend-Organspende in Deutschland**

Aus der Analyse folgt die Empfehlung, das deutsche Transplantationsgesetz so zu ergänzen, dass ein Crossover-Programm hierzulande ermöglicht wird. Konkret könnte der oben genannte § 8 Absatz 1 Satz 2 TPG so ergänzt werden, dass die besondere persönliche Verbundenheit nicht zwischen Spender und Empfänger, sondern zwischen den zwei Personen bestehen muss, die sich als inkompatibles Spender-Empfänger-Paar registrieren. Diese Ergänzung würde den Geist des Transplantationsgesetzes nicht verändern, weil die besondere persönliche Verbundenheit in den registrierten Paaren weiterhin erforderlich wäre. Die Ethikkommission würde das Bestehen dieser Verbundenheit genauso gründlich prüfen wie bisher, mit dem einzigen Unterschied, dass dies bereits bei der Registrierung und nicht erst vor der Operation geschehen würde.

Das deutsche Transplantationsgesetz schließt die Crossover-Spende nicht grundsätzlich aus, sondern wurde wahrscheinlich in Unkenntnis dieser Spende auf eine Weise formuliert, die sie nun erschwert. Sogenannte „persönliche“ Crossover-Spenden bieten die Möglichkeit, in begrenztem Umfang bereits jetzt gesetzeskonform durchgeführt zu werden. Da Organspenden erlaubt sind, wenn die besondere persönliche Verbundenheit zwischen Spendern und Empfängern gegeben ist, ist es möglich, dass inkompatible Spender-Empfänger-Paare andere Paare finden, mit denen sie gegenseitig kompatibel sind. Wenn diese Paare gegenseitig die gesetzlich geforderte persönliche Verbundenheit aufbauen, können Crossover-Spenden zwischen ihnen durchgeführt werden.

Persönliche Crossover-Spenden werden bereits vereinzelt durchgeführt. So bietet eine Aktivistin, die persönlich von den Nachteilen der deutschen Crossover-Regelung betroffen war, über eine Plattform inkompatiblen Paaren die Möglichkeit, ihre relevanten medizinischen Daten (vor allem Blutgruppen- und HLA-Daten) anonymisiert zur Verfügung zu stellen. Ein Algorithmus findet anhand dieser Daten Paarungen, die die Anzahl von möglichen Transplantationen optimieren. Wenn eine Paarung gefunden wird, werden die beiden Paare einander bekannt gemacht. Hier endet der Service der Plattform, denn die Paare können nun gegenseitig Kontakt aufnehmen und die geforderte persönliche Verbundenheit aufbauen, damit Crossover-Transplantationen im Rahmen des Gesetzes stattfinden können. Es wäre wünschenswert, dass Ärzte und Krankenkassen betroffene Patienten auf die Möglichkeit von persönlichen Crossover-Spenden aufmerksam machen.

Persönliche Crossover-Spenden können jedoch nur eine Übergangslösung sein, weil sie auf dem Prinzip der besonderen persönlichen Verbundenheit zwischen sich bis dahin fremden Paaren beruhen. Dieses Prinzip ist nicht klar umrissen und für betroffene Paare schwer aufzubauen. Die Vorteile einer Gesetzesänderung kann die persönliche Crossover-Spende daher nicht aufwiegen. Das Mögliche aus den bestehenden gesetzlichen Vorgaben herauszuholen, würde aber betroffenen Patienten helfen und das Ziel des Transplantationsgesetzes unterstützen, die Organspende in Deutschland zu fördern.

#### **Zur Person**

##### **Dr. Philippe van Basshuysen**

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leibniz Universität Hannover, wo er im Projekt „Bias and Discrimination in Big Data and Algorithmic Processing“ forscht. Daneben ist van Basshuysen assoziiertes Mitglied des Centre for Philosophy of Natural and Social Science der London School of Economics and Political Science.